

INFORMATION FÜR TIERHALTENDE

Fachinformation für Medizinalpersonen siehe www.tierarzneimittel.ch

PACKUNGSBEILAGE

Canishield S/M ad us. vet., wirkstoffhaltiges Halsband für kleine und mittelgrosse Hunde

Canishield L ad us. vet., wirkstoffhaltiges Halsband für grosse Hunde

1. NAME UND ANSCHRIFT DER ZULASSUNGSINHABERIN UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DER HERSTELLERIN, DIE FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber: Biokema SA, Ch. de la Chatanerie 2, 1023 Crissier, Schweiz

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller: Beaphar B.V., Oude Linderteseweg 9, 8102 EV Raalte, The Netherlands

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Canishield S/M ad us. vet., wirkstoffhaltiges Halsband für kleine und mittelgrosse Hunde

Canishield L ad us. vet., wirkstoffhaltiges Halsband für grosse Hunde

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

Ein Halsband enthält:

Wirkstoff:	Canishield S/M (48 cm/19 g)	Canishield L (65 cm/26 g)
Deltamethrin	0.77 g	1.04 g

Wirkstoffhaltiges Halsband.

Schwarzes Halsband, das ein weisses Pulver freisetzt.

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Zur Verhinderung des Befalls mit Flöhen (*Ctenocephalides felis*) während 4 Monaten.

Zur Verhinderung des Befalls mit Zecken (*Ixodes ricinus*, *Rhipicephalus sanguineus*) während 6 Monaten.

Zur Verhinderung des Blutsaugens durch Schmetterlingsmücken (*Phlebotomus perniciosus*) für die Dauer von 5 bis 6 Monaten. Schmetterlingsmücken übertragen beim Blutsaugen die Erreger der Leishmaniose.

Zur Verhinderung von Stichen durch adulte Mücken der Spezies *Culex pipiens pipiens* über einen Zeitraum von 6 Monaten.

5. GEGENANZEIGEN

Nicht bei Hundewelpen unter 7 Wochen anwenden.

Nicht bei Hunden mit ausgedehnten Hautverletzungen anwenden.

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber dem Wirkstoff oder einem der sonstigen Bestandteile.

Nicht bei Katzen anwenden. Deltamethrin ist ausserordentlich giftig für Katzen. Canishield ad us. vet. darf auf keinen Fall bei Katzen angewendet werden. Lebensbedrohliche Vergiftungserscheinungen wie starke Muskelkrämpfe und Bewegungsstörungen können die Folge sein, die zum Tod der Katze führen können.

6. NEBENWIRKUNGEN

In seltenen Fällen wurden lokale Hautreaktionen (Juckreiz, Hautrötung, Haarausfall) am Hals oder der Haut im Allgemeinen beobachtet. Auch ein verändertes Verhalten (z.B. Trägheit oder übersteigerte körperliche Unruhe), das häufig mit Hautirritationen einhergeht, wurde in sehr seltenen Fällen berichtet. In sehr seltenen Fällen wurden Symptome des Magendarm-Bereichs wie Erbrechen, Durchfall und vermehrter Speichelfluss beobachtet.

In sehr seltenen Fällen sind neuromuskuläre Probleme wie Koordinationsstörungen und Muskelzittern beobachtet worden. Die Symptome lassen in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach Entfernung des Halsbandes nach.

Wenn eines dieser Symptome auftritt, sollte das Halsband entfernt und ein Tierarzt aufgesucht werden. Die Angaben zur Häufigkeit von Nebenwirkungen sind folgendermassen definiert:

- Sehr häufig (mehr als 1 von 10 behandelten Tieren zeigen Nebenwirkungen)
- Häufig (mehr als 1 aber weniger als 10 von 100 behandelten Tieren)
- Gelegentlich (mehr als 1 aber weniger als 10 von 1000 behandelten Tieren)
- Selten (mehr als 1 aber weniger als 10 von 10 000 behandelten Tieren)
- Sehr selten (weniger als 1 von 10 000 behandelten Tieren, einschliesslich Einzelfallberichte).

Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, beim behandelten Tier feststellen, oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Hund

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Zur äusserlichen Anwendung. Ein Halsband pro Hund. Das Halsband kann ab einem Alter von 7 Wochen eingesetzt werden. Das Halsband wird aus dem versiegelten Schutzbeutel entnommen und dem Hund locker um den Hals gelegt. Zwischen Halsband und Hals des Hundes sollten zwei Finger breit Platz verbleiben. Das Ende wird durch die Schnalle geführt und die über 5 cm überstehenden Reste abgeschnitten. Überprüfen Sie regelmässig den Sitz des Halsbandes und passen Sie diesen gegebenenfalls an, indem Sie Druck auf die Schnalle ausüben und das Halsband in die richtige Position schieben.



9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Nicht zutreffend.

10. WARTEZEIT(EN)

Nicht zutreffend.

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Die Beutel im Umkarton aufbewahren.

Für dieses Tierarzneimittel sind bezüglich der Temperatur keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Haltbarkeit nach erstmaligem Öffnen des Beutels: sofort verbrauchen.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart:

Da das Halsband nach einer Woche seine volle Wirkung entfaltet, sollte es vorzugsweise eine Woche vor einem möglichen Befall der Tiere angelegt werden.

Zecken und Sandmücken werden innerhalb von 48 bzw. 24 Stunden nach der Einwirkung getötet und fallen in der Regel ohne Blutmahlzeit vom Wirt ab. In seltenen Fällen kann es während des Tragens des Halsbandes zum Festsetzen von Zecken kommen. Zur optimalen Kontrolle eines Flohbefalls in Haushalten mit mehreren Tieren sollten alle Hunde im Haushalt gleichzeitig behandelt werden.

Es ist empfehlenswert, neben der Einzeltierbehandlung geeignete Mittel zur Flohbekämpfung in der Umgebung des Hundes einzusetzen.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für die Anwendung bei Tieren:

Bei Hautverletzungen das Halsband entfernen, bis sich die Symptome gelegt haben.

Der Einfluss von Shampooieren auf die Wirksamkeitsdauer wurde nicht untersucht.

Gelegentlicher Kontakt mit Wasser beeinträchtigt die Wirksamkeit des Halsbandes nicht, jedoch sollte das Halsband vor dem Baden des Hundes abgenommen werden, da der Wirkstoff für Fische und andere im Wasser lebende Organismen giftig ist.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Anwender:

Medikament, für Kinder unerreichbar aufbewahren. Es ist zu verhindern, dass Kleinkinder das Halsband anfassen, damit spielen oder es in den Mund nehmen. Dazu gehört auch die gemeinsame Nutzung eines Bettes mit Hunden, die das Halsband tragen.

Nach Anlegen des Halsbandes sollten die Hände mit kaltem Wasser und Seife gereinigt werden. Deltamethrin ist giftig für Fische und Bienen. Auch nach dem Gebrauch darf das Halsband nicht in die Umwelt oder in Gewässer gelangen. Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei versehentlicher oraler Exposition oder Einnahme ist unverzüglich ein Arzt zu Rate zu ziehen und die Packungsbeilage oder das Etikett vorzuzeigen. Deltamethrin kann bei empfindlichen Menschen allergische Reaktionen hervorrufen. Bei Überempfindlichkeitsreaktionen ärztlichen Rat einholen.

Trächtigkeit:

Canishield kann bei trächtigen und laktierenden Hündinnen angewendet werden.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen:

Nicht zusammen mit anderen Ektoparasitika, die Organophosphate enthalten, anwenden.

Überdosierung (Symptome, Notfallmassnahmen, Gegenmittel):

Im Falle einer oralen Aufnahme des Halsbandes durch den Hund können folgende Symptome auftreten: unkoordinierte Bewegungen, Zittern, Speicheln, Erbrechen und Steifheit der Hintergliedmassen. Diese Symptome klingen innerhalb von 48 Stunden ab. Bei andauernden Symptomen soll ein Tierarzt aufgesucht werden.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Arzneimittel sollten nicht über das Abwasser oder den Haushaltsabfall entsorgt werden.

Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Apotheker, wie nicht mehr benötigte Arzneimittel zu entsorgen sind. Diese Massnahmen dienen dem Umweltschutz.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

24.08.2022

Weitere Angaben zu diesem Tierarzneimittel finden Sie unter www.swissmedic.ch und www.tierarzneimittel.ch.

15. WEITERE ANGABEN

Faltschachtel mit 1 Halsband.

Abgabekategorie D: Abgabe ohne Verschreibung nach Fachberatung

Swissmedic 68904

Falls weitere Informationen über das Tierarzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit der im 1. Abschnitt genannten Zulassungsinhaberin in Verbindung.